

Volksbank RheinAhrEifel eG
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
und
i. S. d. Instituts-
Vergütungsverordnung
per 31.12.2010





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	6
4	Adressenausfallrisiko	8
5	Marktrisiko	12
6	Operationelles Risiko	12
7	Beteiligungen im Anlagebuch	12
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	13
9	Verbriefungen	14
10	Kreditrisikominderungstechniken	14
11	Offenlegung im Sinne der Institutsvergütungsverordnung	16
	Abkürzungsverzeichnis	18

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Zudem setzen wir mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen nach § 1 Absatz 2 InstitutsVergV um.

Einleitung

Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
-

Risiko-tragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs-masse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risiko-absicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Einleitung

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Eigenmittel

2 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 110,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 11,00 EUR.
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 110,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist gemäß unserer Satzung nicht begrenzt.

Genussrechtskapital Das von uns begebene Kapital nach § 10 Abs. 5 KWG erfüllt die dort genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 3,20 % und 4,25 %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 4 und 5 Jahren.

Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, sonstiges Kapital, anderes Kapital Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, anderes Kapital (gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG) und sonstiges Kapital (gemäß § 10 Abs. 4 KWG) bestehen nicht.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	81.546
davon: eingezahltes Kapital	18.931
davon: offene Rücklagen	63.100
davon: Vermögenseinlagen stiller	
./.	
gekündigte Geschäftsguthaben und	
Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	456
./.	
immaterielle Vermögensgegenstände	29
+ Ergänzungskapital	81.546
./.	
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 KWG	21.341
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	141.751
Ungenutzte, aber verfügbare	
Drittangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	272

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz – Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	1
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	18
Sonstige öffentliche Stellen	78
Institute	513
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	67
Unternehmen	5.492
Mengengeschäft	36.316
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.914
Beteiligungen	1.333
Sonstige Positionen	1.565
Überfällige Positionen	3.846
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	7.948
Eigenkapitalanforderung insgesamt	66.091

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 17,16 %, unsere Kernkapitalquote 8,58 %.

3 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (gemäß Meldung zur Solvabilitätsverordnung) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	1.649.871	408.165	11.130
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	1.642.772	407.853	11.130
EU	5.559	0	0
Nicht-EU	1.540	312	0

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	795.004	0	0
Firmenkunden	854.867	408.165	11.130
• Verarbeitendes Gewerbe	91.558	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	101.120	0	0
• Kreditinstitute	182.342	402.710	11.130
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	158.614	0	0
• Sonstige	321.233	5.455	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	614.068	71.504	0
1 bis 5 Jahre	528.481	320.467	11.129
> 5 Jahre	507.322	16.194	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozufühg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen	Direktabschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	15.048	8.014	41	468	255	
Firmenkunden	42.117	18.758	350	1.532	218	
• Verarbeitendes Gewerbe	11.461	3.626	192	582	33	
• Baugewerbe	4.544	2.008	82	106	80	
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	6.002	2.624	52	-172	31	
• Grundstücks- und Wohnungswesen	4.352	2.276	0	-103	0	
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	11.079	5.773	4	577	74	
• Sonstige	4.679	2.451	20	542	0	
Summe	57.165	26.772	391	2.000	473	510

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 1.934 TEUR.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	57.033	26.669		391
EU	102	72		0
Nicht-EU	31	31		0
Summe			1.934	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	24.527	7.238	3.363	1.630	0	26.772
Rückstellungen	636	38	267	16	0	391
PWB	2.649	0	715	0	0	1.934

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	651.920	709.911
10	8.347	8.347
20	19.995	31.367
35	339.516	326.343
50	1.637	2.105
75	865.482	820.915
100	140.243	133.436
150	30.005	24.719
200	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	21.341	21.341

Adressenausfallrisiko

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 9.979 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

4 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Wahrung, Waren und Sonstige ergeben sich keine Eigenmittelanforderungen.

5 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen fur das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gema § 271 SolvV ermittelt.

6 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmaig der Erganzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschaftbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Uberblick uber die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Borsenwert TEUR
Borsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht borsengehandelte Positionen	3.358	4.281	
Andere Beteiligungspositionen	34.245	34.245	0

Beteiligungen auerhalb des genossenschaftlichen Verbundes Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen bestehen nur in geringem Umfang und dienen ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschaftbeziehungen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschlielich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Beteiligungsverkaufe.

Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG werden von uns nicht in Anspruch genommen.

7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinszenarien:

- + 100 Basispunkte Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve
- - 100 Basispunkte Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR + 100 Basispunkte	Erhöhung der Erträge TEUR - 100 Basispunkte
Summe	- 609	+ 641

Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

8 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen.
In unserem Haus werden keine Verbriefungstransaktionen getätigt. Tranchet-cover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen bei uns nicht vor.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen

- Bürgschaften und Garantien
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- Abgetretene Guthaben bei Drittbanken
- Abgetretene Guthaben bei ausgewählten Bausparkassen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus

Gewährleistungsgeber Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Kreditrisikominderungstechniken

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungskategorie

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen/ Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Sonstige öffentliche Stellen	7	0
Unternehmen	3.440	1.519
Mengengeschäft	38.280	6.286
Durch Immobilien besicherte Positionen	12.800	373
Überfällige Positionen	7.144	242

10 Offenlegung im Sinne der Institutsvergütungsverordnung

Beschreibung des Geschäfts- modells

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 2010 1.716 Mio. Euro. Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Kundengeschäft ist geprägt von einem hohen Anteil an Retail- und Realkreditgeschäften. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Es werden keine strukturierten Finanzgeschäfte mit Kunden getätigt.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben.

Derivate werden überwiegend nur als Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Das Eigengeschäft der Bank wird in erster Linie zur Aussteuerung von Ungleichgewichten im Kundengeschäft betrieben. Die Eigenanlagen konzentrieren sich gemäß unserer Strategie auf die ertrags- und risikoorientierte Liquiditätsanlage im genossenschaftlichen Verbund und bei inländischen Emittenten mit einem Mindestrating von A- (Standard & Poor's, Fitch) bzw. A3 (Moody's). Es wird zudem kein Investmentbanking betrieben.

Im Eigengeschäft werden nur in sehr geringem Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

Durch die Geschäftsstruktur und die Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf die banküblichen Risiken einer regional ausgerichteten Genossenschaftsbank gewährleistet.

Angaben zur Einhaltung der Institutsver- gütungsver- ordnung

Die Vergütung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Leistungszulagen.

Weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der leitenden und außertariflichen Mitarbeiter bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Die Fixvergütung der Mitarbeiter orientiert sich an den Gepflogenheiten des regionalen Personalmarktes.

Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter an der Entwicklung der Gesamtbank festgemacht sind.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

Offenlegung im Sinne der Institutsvergütungsverordnung

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir nahezu ausschließlich fix vergüten.

Daten zur Vergütungs-systematik

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 21.851 TEUR (inklusive Tarifvergütung). Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 95,3%, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 4,7% (inklusive Tarifvergütung nach VTV).

Eine variable Vergütung erhalten 385 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung